

603/AE XX.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde
betreffend Kontrolle der Berufsausbildung

Die Kontrolle der Berufsausbildung wird nach wie vor ausschließlich durch die Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern ausgeübt. Durch diese ständische Struktur, bei der die Interessenvertretung der Arbeitgeber kontrollieren soll, ob die Arbeitgeber ihre Ausbildungsverpflichtung wahrnehmen, kommt es immer wieder zu Interessenskollisionen, die durch eine paritätische Kontrolle der Berufsausbildung vermieden werden könnten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, durch gesetzliche Maßnahmen sicherzustellen, daß die Kontrolle der Berufsausbildung (§ 19 des Berufsausbildungsgesetzes) in Zukunft durch eine von den Sozialpartnern paritätisch besetzte Kontrollbehörde (Lehrlingsstelle) ausgeübt wird.

In formeller Hinsicht wird eine Zuweisung an den Ausschuß für Arbeit und Soziales vorgeschlagen.